INTERPELLATION VON FRANZ ZOPPI UND MANUEL AESCHBACHER

BETREFFEND INTERKANTONALEM POLIZEIEINSATZ ZUR 1. AUGUST-FEIER AUF DEM RÜTLI

VOM 17. AUGUST 2006

Die Kantonsräte Franz Zoppi, Risch, und Manuel Aeschbacher, Cham, sowie 12 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 17. August 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

Unter massivem Polizeieinsatz wurde die diesjährige Rütlifeier abgehalten. In Brunnen und auf der Rütliseite waren Polizisten aus verschiedenen deutschsprachigen Polizeikorps im Einsatz. Dabei wurde die Verhältnismässigkeit bei weitem überschritten und das Gefahrenpotential völlig falsch eingestuft. Das führte nicht zuletzt dazu, das rechtschaffene Bürger/Innen zu unrecht weggewiesen wurden, wie die Polizei selbst eingestehen musste. Im Rahmen des innerschweizerischen Polizeikonkordates ist auch der Kanton Zug vom Polizeieinsatz betroffen. Das Konkordat spricht von polizeilicher Zusammenarbeit und nicht von gegenseitigem Misstrauen unter den verschiedenen Innerschweizer Polizeikorps. Bei interkantonalen Polizeieinsätzen darf der Bürger davon ausgehen, dass Absprachen unter den verschiedenen Polizeikorps die Zuständigkeiten klar, einmalig und abschliessend regeln. Gemäss Konkordat obliegt die Leitung eines solchen Einsatzes dem Polizeikommando des Einsatzkantons. In diesem Falle wurde aber offiziell gemäss der Medienmitteilung der SGG vom Do 20. April 2006 in Luzern Herr lic.iur. Beat Henseler als Gesamteinsatzkoordinator von der Zentralschweizerischen Sicherheitsdirektorenkonferenz eingesetzt. Zusammen mit den Kommandanten der Kapo Schwyz, Uri und Stadtpolizei Luzern bildete er die Gesamteinsatzleitung. Die Ereignisse rund um die Rütlifeier deuten auf unkoordinierte, unmotivierte und willkürliche Polizeiakte und mangelhaften Einsatzbefehl hin.

Wir bitten den Regierungsrat zuhanden der ZPDK im Rahmen dieser Interpellation, eine Verbesserung bei zukünftigen interkantonalen Polizeieinsätzen zu prüfen und stellen deshalb folgende **Fragen:**

- 1. Hatte der Regierungsrat des Kantons Zug im Detail Kenntnis über den Einsatzbefehl "Höhenfeuer" der Kantonspolizei Schwyz?
- 2. Wurde für die Rütlifeier ein gemeinsamer Einsatzbefehl für das ganze Polizeikorps der Zentralschweiz erstellt; wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie lautete er?

- 3. Wie war es möglich, dass dieselbe Kantonspolizei Schwyz, die bei einer der vielen Polizeikontrollen, Personen passieren liess, bei denen sie ordnungsgemäss Rütliticket und ID kontrollierte, nach einer Seefahrt hin zum Rütli und zwangsweise zurück nach Brunnen, eine Wegweisung verfügte, weil dieselben Personen für dieselbe Schwyzer Polizei, die sie bereits einmal eingehend kontrolliert hatte, auf einmal ein Sicherheitsrisiko darstellten.
- 4. Wer hat aufgrund welcher Kriterien beim Rütlisteg verschiedenen Personen den Zutritt zum Rütli verweigert?
- 5. a) Wie kommt es, dass das Schriftstück der Kantonspolizei Schwyz, Beilage 9 zum Einsatzbefehl "Höhenfeuer", teilweise mit "Wegweisungsverfügung" betitelt, das den weggewiesenen Personen in die Hand gedrückt wurde, keine Rechtsmittelbelehrung enthielt?
- 5. b) Wusste die Regierung hiervon? Wenn nein, warum nicht bei diesem koordinierten Einsatz?
- 6. Wie kommt es, dass die Kantonspolizei Schwyz fotographische Aufnahmen erstellte, obwohl in ihrer Polizeiverordnung keine der darin erwähnten Vorfälle eine Berechtigung dazu gegeben hätte?
- 7. Wurden zu unrecht erhobene Daten von Zuger Einwohnern an das zuständige Polizeikommando weitergeleitet?
- 8. a) Wurde allen, die zu unrecht vom Rütli bzw. von Brunnen weggewiesen wurden, über deren Rütlitickets die Polizei verfügte, zumindest eine polizeiliche Entschuldigung mit der Zusicherung um sofortige Löschung aller zu unrecht erhobenen Daten und Aufnahmen zugesandt?
- 8. b) Wurde den zu unrecht Weggewiesenen die entstandenen Kosten für die unnütze Anfahrt ersetzt? Wenn nein, warum nicht ?
- 9. Wie rechtfertigt die ZPDK diesen massiven Polizeieinsatz mit diesem unverhältnismässig grossen finanziellen Aufwand.
- 10. Wie sieht die Kostenfolge für den Kanton Zug aus in Bezug auf gedeckte und ungedeckte Kosten?
- 11. Wie gross war das Mannschaftskontingent, das der Kanton Zug für diese Übung zur Verfügung stellte?
- 12. Warum wurde einem Zuger Polizisten in offizieller Mission nicht vertraut, der sich für die ihm persönlich bekannten Zuger gegen eine Wegweisung stark machte, die ihm alle in positivster Art und Weise als unbescholtene Bürger/Innen bekannt waren.
- 13. Wie gedenkt der Regierungsrat solche negativen Vorkommnisse in Zukunft möglichst einzudämmen und wie will er sich dafür in der ZPDK stark machen?

- 14. Ist der Regierungsrat gewillt, in Zukunft ausserkantonale Polizeieinsätze zu Hinterfragen und an Auflagen zu binden, ohne dabei den guten Konkordatswillen zu verletzen? Wenn nein, warum nicht?
- 15. Wie soll nach Meinung des Regierungsrates in Zukunft die Rütlifeier von statten gehen?

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Bär René, Cham
Heinrich Guido, Oberägeri
Künzli Silvia, Baar
Langenegger Beni, Baar
Nussbaumer Karl, Menzingen
Robadey Heidi, Unterägeri
Roos Flavio, Risch
Schleiss Stephan, Steinhausen
Schmid Moritz, Walchwil
Villiger Thomas, Hünenberg
Villiger Werner, Zug
Zürcher Beat, Baar